



# Zeltlagerordnung

## Landespfindstzeltlager 2025 – Die Konferenz der Tiere

Wir sind Gäste auf dem Zeltplatz Stolle in Rosdorf. Damit wir eine fantastische Zeit miteinander verbringen können, ist es wichtig, dass wir uns alle an diese Regeln halten:

### 1. Den Anweisungen der Gesamtleitung ist Folge zu leisten.

### 2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Gruppe obliegt während der gesamten Veranstaltung dem\*r verantwortlichen Jugendgruppenleiter\*in.

### 3. Verlassen des Zeltplatzgeländes

Das Verlassen des Zeltplatzes ist nicht gestattet. Das unangemeldete Betreten der angrenzenden Waldflächen und Felder ist aus Naturschutz- und Sicherheitsgründen untersagt, da in den umliegenden Wäldern möglicherweise gejagt wird.

### 4. Nachtruhe

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr besteht Nachtruhe auf dem Platz. Dies bedeutet, dass es in diesem Zeitraum auf dem Zeltplatz so ruhig ist, dass jede\*r schlafen kann.

### 5. Musikanlagen

Bei der Nutzung von elektrisch betriebenen Musikanlagen (Bluetooth-Lautsprecher, Mobiltelefone, o.ä.) ist jederzeit auf die Lautstärke zu achten. Während der Nachtruhe ist die Benutzung grundsätzlich untersagt. Auf Bitte anderer Gruppen oder des Teams des Landespfindstzeltlagers ist die Musikanlage auszuschalten oder leiser zu stellen.

### 6. !ACHTUNG – Regeln des Respekt

- 6.1. Grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Gewalt haben bei der Johanniter-Jugend und den Johannitern keinen Platz.
- 6.2. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener ernst.
- 6.3. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller.
- 6.4. Wir beziehen gegen abwertendes Verhalten aktiv Stellung. Darunter fällt sexistisches, diskriminierendes sowie gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
- 6.5. Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsvoll.
- 6.6. Niemand nutzt seine Rolle oder diese Veranstaltung für sexuelle Kontakte mit jungen Menschen.
- 6.7. Wir nehmen Grenzüberschreitungen wahr und vertuschen sie nicht. Wir wenden uns bei konkretem Anlass an die Fachstelle Fürsorge (erwachsene Betroffene) oder die Vertrauensperson (minderjährige Betroffene).



## **7. Betreten von fremden Zelten**

Das Betreten von fremden Zelten ist ohne vorherige Zustimmung aller Zeltbewohnenden untersagt. Die Zustimmung kann jederzeit zurückgenommen werden.

## **8. Laufen im Zeltbereich**

Um die Zelte (im Bereich von 10 Meter) ist das Rennen verboten und nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

## **9. Aufladen elektrischer Geräte**

Das Aufladen von elektronischen Geräten in den Sanitäreinrichtungen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

## **10. Rauchen**

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Dieses gilt auch für Smoker und E-Zigaretten.

Die Zigaretten sind ordnungsgemäß zu entsorgen! Wasserpfeifen, Shishas und ähnliches sind auf dem gesamten Zeltplatz strengstens untersagt.

## **11. Alkohol und Drogen**

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Richtlinie der Johanniter-Jugend zum „Umgang mit Alkohol und Drogen“. Darüber hinaus sind das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken und der Konsum von Spirituosen und branntweinhaltenen Getränken nicht gestattet.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist in der Zeit von 00:00 Uhr bis 18:00 Uhr untersagt. In der übrigen Zeit ist die Einnahme von Alkohol in den Zelten und Trunkenheit untersagt. Damit soll allen ein ungetrübter Tagesablauf ermöglicht werden.

Ebenso ist das Mitbringen, Mitführen und der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Zeltgelände untersagt! Wer sich daran nicht hält, wird ohne weitere Verwarnung sofort vom Zeltlager ausgeschlossen.

## **12. Küchenbereich**

Das Betreten der Küchenbereiche ist aus hygienischen Gründen untersagt.

## **13. Gemeinschaftsräume**

Die Gemeinschaftsräume (Essensbereich, Duschen, WC, usw.), das Freigelände und die sich darauf befindenden Gebäude und Anlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

## **14. Müll**

Jeglicher Müll ist in einer unserer, auf dem Platz verteilten, Müllstationen sortiert zu entsorgen.

## **15. Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Gesamtleitung gestattet.



## 16. Bildrechte

Die Bildrechte aller Teilnehmenden, insbesondere aller Minderjährigen, sind zu beachten. Dies gilt auch explizit für Posts auf privaten Kanälen oder auf den Kanälen der einzelnen Verbände.

## 17. Poolnutzung

Die Nutzung des Pools ist nur in Badebekleidung, unter Aufsicht und zu den Öffnungszeiten gestattet. Es darf nicht gerannt und vom Beckenrand gesprungen werden.

## 18. Zusätzliche Regeln

Jede\*r Jugendgruppenleiter\*in darf weitere Regeln für ihre\*seine Gruppe aufstellen. Im Kollisionsfall gehen die Regeln der Lagerleitung sowie die Hausordnung des Zeltplatzes vor.

## 19. Einhaltung Lagerordnung

Für die Einhaltung der Lagerordnung ist jede\*r Teilnehmer\*in selbst verantwortlich. Bei aufsichtsbedürftigen Teilnehmer\*innen sind deren Jugendgruppenleiter\*innen verantwortlich.

## 20. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der\*die Teilnehmer\*in den Anweisungen der Lagerleitung nicht Folge leistet.

## 21. Nichteinhaltung

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen, der staatlichen Gesetze oder der Zeltlagerordnung kann der\*die Teilnehmer\*in oder die ganze Gruppe von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer\*innen werden dann auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Minderjährige Teilnehmer\*innen müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren.